

**Entwurf des Durchführungsberichtes
für das Jahr 2016
für das Operationelle Programm
des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Freien und Hansestadt Hamburg
2014-2020**

CCI Nr.: 2014 DE 16RF OP 006

(am 23.06.2017 geprüft und genehmigt durch den
Begleitausschuss für das OP EFRE 2014-2020)

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	- 3 -
1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	- 4 -
2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS- 4 -	- 4 -
3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN	- 6 -
3.1 Überblick über die Durchführung.....	- 6 -
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	9
4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	22
5 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND	22
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN.....	22
7 BÜRGERINFO.....	24
8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	24
9 OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN, FALLS DIE GELTENDEN EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN BEI GENEHMIGUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS NICHT ERFÜLLT WURDEN	24
10 FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN	24
10.1 Großprojekte.....	24
10.2 Gemeinsame Aktionspläne.....	25
11 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....	25
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	25
11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben	25
11.3 Nachhaltige Entwicklung	26
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung ...	27
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	28

12	OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	29
12.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	29
12.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	29
13	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	30
14	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN	31
14.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.	31
14.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	31
14.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	32
14.4	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	33
14.5	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	33
14.6	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	33

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE 2014-2020 – aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel, gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ (Tabelle 1 nach DVO (EU) 2015/207))	9
Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1a) (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))	11
Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1b) (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))	12
Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 4b) (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))	14
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Technische Hilfe (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))	16
Tabelle 6: Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen — Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen (Tabelle 3B nach DVO (EU) 2015/207))	17
Tabelle 7: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (Tabelle 5 nach DVO (EU) 2015/207))	18
Tabelle 8: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Tabelle 6 nach DVO (EU) 2015/207))	19
Tabelle 9: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für bis zum 31. Januar vorgenommene Übermittlungen (Tabelle 7 nach DVO (EU) 2015/207))	20
Tabelle 10: Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	27

Durchführungsbericht 2017

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014 DE 16RF OP 006
Titel	Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Freien und Hansestadt Hamburg 2014-2020
Version	
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Ziel des EFRE OP 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist die Schaffung eines wirtschaftlichen Umfelds, das Innovation und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert und gleichzeitig attraktive Arbeitsplätze sicherstellt und zu einer umweltfreundlichen Entwicklung der Region beiträgt. Um größtmögliche Wirksamkeit und Sichtbarkeit des Einsatzes von Mitteln aus dem EFRE zu erreichen, beschränkt sich das OP EFRE in Hamburg auf die Unterstützung von zwei thematischen Zielen, die in hohem Maße in die „Strategie Europa 2020“ eingebunden sind und zugleich die besonderen regionalspezifischen Handlungserfordernisse berücksichtigen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Für das OP EFRE stehen in Hamburg EFRE-Mittel in Höhe von rund 55,5 Mio. € zur Verfügung. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von etwa 110,9 Mio. € ausgegangen. Weitere Informationen zum EFRE sind auf der Internetseite der FHH eingestellt: <http://www.hamburg.de/efre/>.

Nachdem sich im Jahr 2015 die Fördermaßnahmen in den beiden thematischen Prioritätsachsen noch im Stand der Vorbereitung und Konzipierung befanden, konnten im letzten Programmjahr die ersten Projekte bewilligt und teils schon Fördermittel ausgezahlt werden.

Der Stand der Umsetzung in den Prioritätsachsen und Fördermaßnahmen lässt sich im Überblick wie folgt beschreiben:

Prioritätsachse 1 – Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation (PA 1)

Das vorgesehene (öffentliche und private) Mittelvolumen in der PA 1 beträgt insgesamt 58,58 Mio. €. Insgesamt wurden hiervon bis Ende 2016 22,02 Mio. € bewilligt, davon ausgezahlt sind 3,60 Mio. €. Damit sind 37,6 % vom Planansatz bewilligt bzw. 6,1 % ausgezahlt. Bislang wurden 8 Projekte ausgewählt bzw. bewilligt. Es gibt derzeit keine Probleme bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 1.

Für das spezifische Ziel 1 (SZ 1), welches die Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur adressiert, wird in der Maßnahme „Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Ful-Infrastrukturen“ die Errichtung und Erstausrüstung eines Forschungsbaus für das Fraunhofer Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) gefördert. Seitens des Landes und des Bundes sind die entsprechenden Verfahren für eine Beschlussfassung über die Finanzierung (Land: 25%, Bund: 25 %, EFRE: 50 %) und die unentgeltliche Grundstücksüberlassung der FHH an Fraunhofer im Wege des Erbbaurechts abgeschlossen worden. Der Erbbaurechtsvertrag wurde noch im Dezember 2016 unterzeichnet, die Grundstücksübergabe erfolgt zum 01.05.2017.

Bereits recht weit vorangeschritten ist die Förderung für das zweite spezifische Ziel (SZ 2), welches auf eine Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg durch die Förderung von FuEul-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEul-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen abzielt. In der Maßnahme „Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen“ wurden 4 FuE-Verbundprojekte zwischen Hamburger Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der PROFI Richtlinie umgesetzt werden, bewilligt. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen soll mit diesen Projekten nachhaltig um 21 erhöht werden. Zudem wird in dieser Maßnahme ein Verbundprojekt im Bereich der Gesundheitswirtschaft durchgeführt. Die Gesamtkosten der Verbundvorhaben belaufen sich auf 6,83 Mio. €, davon beträgt der EFRE-Anteil 2,85 Mio. €.

Auch in der Maßnahme „Stärkung von Vernetzungen und Clustern“ wurden bereits 2 Projekte ausgewählt. Davon entfällt 1 Vorhaben auf die Hamburger Gesundheitswirtschaft, 1 weiteres Vorhaben dient der übergreifenden Unterstützung sämtlicher Cluster in Hamburg. Beide Projekte haben förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 3,20 Mio. €.

Die finanziell bedeutsamste Maßnahme zur Verfolgung des SZ 2 ist die Maßnahme „Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen“. Im Rahmen der Maßnahme ist die Einrichtung des Innovationsstarter Fonds Hamburg II (IFH II) vorgesehen, dessen Mittelvolumen insgesamt 12 Mio. € beträgt. Aus dem EFRE wurden hierfür 6 Mio. € bewilligt. Dieses Finanzinstrument, welches den bisherigen und durch den EFRE 2007-2013 unterstützten Innovationsstarter Fonds Hamburg (IFH) ergänzt, stellt jungen technologieorientierten Unternehmen Risikokapital zur Verfügung. Die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für den IFH II erfolgte am 13.12.2016.

Prioritätsachse 2 – Reduzierung von CO₂-Emissionen

In der PA 2 beläuft sich das geplante Volumen an förderfähigen Gesamtkosten auf 47,93 Mio. €. Nachdem das Jahr 2015 ganz im Zeichen vorbereitender Arbeiten für die ge-

planten Maßnahmen stand, konnten bislang 2 Projekte mit einem geringen Mittelvolumen von 66 T€ (davon 20 T€ aus dem EFRE) bewilligt werden. Auszahlungen sind im Programmjahr 2016 noch nicht erfolgt.

Insgesamt verläuft die Durchführung der Förderung in der PA2 bei 2 der 3 vorgesehenen Maßnahmen, die auf das Spezifische Ziel 3 (SZ 3), Reduktion der CO₂-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung, gerichtet sind, nicht planmäßig.

Die Anzahl geförderter Projekte in der Maßnahme „Beratungsprojekte für Energiemanagementsysteme“ liegt deutlich hinter den ursprünglichen Planansätzen zurück. Dies kann auf Entwicklungen auf Bundesebene und noch ausstehende gesetzliche Vorgaben durch die Bundesregierung zurückgeführt werden, die zu einer abwartenden Haltung mit Blick auf die Inanspruchnahme der spezifischen Förderung durch die FHH bei den Unternehmen als potenzielle Zuwendungsempfänger geführt haben. Bislang konnten nur für zwei Beratungsprojekte für Energiemanagementsysteme Bewilligungen ausgesprochen werden.

Ein weiterer Grund für den insgesamt noch nicht befriedigenden Umsetzungsstand in der PA 2 ist, dass in der Maßnahme „Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“ bis Ende 2016 noch keine Vorhaben bewilligt werden konnten. Auf diese Maßnahme entfällt der ganz überwiegende Teil der vorgesehenen EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 2. Mit der Maßnahme sollen technisch komplexe Energieverbundprojekte gefördert werden, die eine längere Planungs- und Konzipierungsphase haben. Derzeit stehen jedoch mehrere Bewilligungen unmittelbar bevor, die sich auf förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 7,2 Mio. € (davon 1,6 Mio. € EFRE-Mittel) belaufen. Darüber hinaus werden im Verlaufe des Jahres noch weitere Bewilligungen von Projekten erwartet, die sich derzeit noch in der Antragsphase befinden.

3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

Prioritätsachse 1:

In der Prioritätsachse 1 wurden bislang in 3 der 4 geplanten Maßnahmen Projekte für eine Umsetzung ausgewählt und bewilligt:

- Im Rahmen der Maßnahme „Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen“ wurden 5 Projekte bewilligt.
- In der Maßnahme „Stärkung von Vernetzungen und Clustern“ wurden 2 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Dabei handelt es sich zum einen um das Clusterbrücken-Projekt „HiHeal und eHealth“ der beiden Clusterorganisationen Life Science Nord Management GmbH und Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH. Zum anderen um das anwendungsorientierte Forschungsprojekt im Bereich Cluster-

Management „Co-Learning Space für die Hamburger Cluster“ der Helmut-Schmidt-Universität.

- Durch die Maßnahme „Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen“ wird die Einrichtung des IFH II finanziert, der über ein Fondsvolumen in Höhe von 12 Mio. € verfügt (davon 6 Mio. Euro EFRE). Die durchgeführte Ex-ante-Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass Bedarf und Angebotslücke für diesen revolving Fonds in Hamburg eindeutig gegeben sind. Die Finanzierungsvereinbarung für die Errichtung des IFH II wurde am 13.12.2016 unterschrieben.

In der Maßnahme „Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Ful-Infrastrukturen“ befindet sich der vorgesehene CML-Forschungsbau noch weiter in der Planungs- und Konzipierungsphase. Mittlerweile wurden die Raumbedarfsplanung (2.272 m²) und Kostenrahmenschatzung (20 Mio. Euro) konkretisiert. In 2017 sind vorbereitende Arbeiten zur Grundstücksherrichtung seitens der FHH sowie die nächsten Bau-Planungsschritte durch die FHG vorgesehen.

Prioritätsachse 2:

Nachdem das Jahr 2015 noch von den Arbeiten zur Aufstellung der Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen geprägt war, konnten im aktuellen Berichtsjahr die ersten beiden Vorhaben in der Maßnahme „Beratungsprojekte für Energiemanagementsysteme“ bewilligt und abgeschlossen werden. Gleichwohl zeigt sich bei dieser Maßnahme eine deutlich geringere Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten als zum Zeitpunkt der Programmerstellung erwartet. Grund ist die zwischenzeitlich in Kraft getretene gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits. Die betroffenen Unternehmen kommen dieser Anforderung nach, führen jedoch kein sich daran anschließendes freiwilliges Energiemanagementsystem mehr ein, da abgewartet wird, ob und wenn ja, welche weiteren gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich auf Bundesebene geschaffen werden. Genau an dieser Stelle setzt jedoch die von der BUE konzipierte Fördermaßnahme an, deren Zielgruppe nunmehr massiv geschrumpft ist. Der ursprünglich angenommene Wert von 130 als Zielwert für die Zahl der unterstützten Unternehmen wird in dieser Prioritätsachse relativ sicher nicht erreicht werden können.

Die Maßnahme zur Installation von Energiecontrollingsystemen wird wegen einer gleichgerichteten Förderung durch den Bund, die nach der Programmierung des OP EFRE eingeführt wurde, aktuell nicht umgesetzt. Daher sind hier keine Projekte zu berichten.

In der Maßnahme Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung konnten bis Ende 2016 zwar noch keine Projekte bewilligt werden. Für eine Reihe von Vorhaben kann mit einem baldigen Abschluss der vorbereitenden Arbeiten gerechnet werden, so dass 2017 mehrere Bewilligungen in dieser Maßnahme erwartet werden können.

Prioritätsachse 3:

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden bislang 10 Projekte bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 150 T€, die in 2016 auch nahezu vollständig ausgezahlt wurden. Überwiegend dienten die Projekte dem spezifischen Ziel 4 (SZ 4) Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg. Ende des Jahres 2016 konnte das für die Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms

notwendige Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Wie im Bewertungsplan vorgesehen werden die hiermit verbundenen Begleit- und Evaluierungsarbeiten aus Mitteln der Technischen Hilfe bestritten.

Bereits 2015 wurde für das spezifische Ziel 5 (SZ 5), Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg, die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE 2014-2020 vorgelegt. Bislang mussten für die durchgeführten Maßnahmen jedoch in nur sehr geringem Umfang Mittel der Technischen Hilfe in Anspruch genommen werden.

3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE 2014-2020 – aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel, gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ (Tabelle 1 nach DVO (EU) 2015/207))

Spezi- fische Ziele	Ergebnisindikator	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht- erstattung	Einheit	Basis- wert	Basis- jahr	Werte für den Durchführungsbericht 2016		Werte für den Durchführungsbe- richt 2017	Zielwert (2023)	Anmer- kungen
							Basisjahr +1 Jahr	Basisjahr + 2 Jahre	Basisjahr + 3 Jahre		
SZ 1	EI1.1 Anteil FuE-Personal (VZÄ) in öffentlichen Einrichtungen und Hochschulen an Erwerbstätigen	Statistisches Bundesamt - Statistisches Jahrbuch	Jährlich	In %	0,59	2011	0,59 (2012)	0,63 (2013)	0,63 (2014)	0,6 – 0,8	
SZ 2	EI1.2 Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP	Statistisches Bundesamt	Zweijährlich	In %	1,26	2011	1,27 (2012)	1,29 (2013)	1,34 (2014)	1,4 – 1,6	1)
SZ 3	EI2 CO ₂ -Emissionen in den Verbrauchssektoren Gewinnung, Steine und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe insgesamt sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Statistikamt Nord	Jährlich	Mio. Tonnen	8,85 (9,97)	2011	10,21 (2012)	9,58 (2013)	9,29 (2014)	7,50	2)
SZ 4	EI3.1 Fehlerquote (rechtsgrundlose Ausgaben) aufgrund der geprüften Zufallsstichprobe in Bezug auf das finanzielle Gesamtvolumen des OP	Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde	Jährlich	In %							3)
SZ 5	EI3.2 Besuche der EFRE-Internetseite	Zählwerk des Internetportals	Jährlich	Anzahl der Klicks			4.711 (2014)	2.092 (2015)	4.440 (2016)		

Anmerkungen zur Tabelle

- 1) Gemäß aktueller Angaben des Stat. Bundesamtes beträgt der korrigierte Basiswert für das Jahr 2011 1,23. Dies ergibt sich aufgrund von nachträglichen Korrekturen beim BIP für die Bundesländer.
- 2) Der Basiswert für das Jahr 2011 hat sich durch nachträgliche Korrekturen erhöht und liegt gemäß dem aktuellen Berechnungsstand bei 9,97 Mio. Tonnen, vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Energiebilanz und CO₂-Bilanzen für Hamburg 2011, Berechnungsstand: November 2016.
- 3) Wert noch nicht ermittelt, da bislang noch keine Projekte geprüft wurden.

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1a) (Tabelle 3A nach DVO (EU 2015/207))

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	56	0	0	0							
CO25	davon abgeschlossene Vorhaben	Vollzeit-äquivalente	56	0	0	0							
OI1.2	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter	1.750	0	0	0							
OI1.2	davon abgeschlossene Vorhaben	Vollzeit-äquivalent	1.750	0	0	0							

Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1b) (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	60	0	0	10							
CO01	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	60	0	0	0							
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	24	0	0	0							
CO03	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	24	0	0	0							
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	12	0	0	10							
CO26	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	12	0	0	0							
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	8.000.000	0	0	2.974.431,99							
CO27	davon abgeschlossene Vorhaben	Euro	8.000.000	0	0	0							
OI1.5	Zahl der unterstützten FuE-Vorhaben	Projekte	12	0	0	5							
OI1.5	davon abgeschlossene Vorhaben	Projekte	12	0	0	0							

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI1.6	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Unternehmen	4	0	0	3							
OI1.6	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	4	0	0	0							
OI1.9	Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen als Folge der Maßnahmen im 3. Jahr nach Projektende	Unternehmen	12	0	0	21							
OI1.9	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	12	0	0	0							

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 4b) (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	130	0	0	2							
CO01	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	130	0	0	2							
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	130	0	0	2							
CO02	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	130	0	0	2							
CO33	Energieeffizienz: Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden	Kunden	43	0	0	0							
CO33	davon abgeschlossene Vorhaben	Kunden	43	0	0	0							
OI2.1	Zahl der Förderungen zur energetischen Bestandsaufnahme	Förderungen	128	0	0	2							
OI2.1	davon abgeschlossene Vorhaben	Förderungen	128	0	0	2							
OI2.2	Zahl der Unternehmen, die Projekte zur intelligenten Einbindung ihres Betriebs in die Energieversorgung umsetzen	Unternehmen	43	0	0	0							
OI2.2	davon abgeschlossene Vorhaben	Unternehmen	43	0	0	0							
OI2.6	Geschätzter Rückgang der CO ₂ -Emissionen	Tonnen pro Jahr	85.700	0	0	0							

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI2.6	davon abgeschlossene Vorhaben	Tonnen pro Jahr	85.700	0	0	0							
OI2.7	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI, (CO34))	Tonnen pro Jahr	76.000	0	0	0							
OI2.7	davon abgeschlossene Vorhaben	Tonnen pro Jahr	76.000	0	0	0							

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Technische Hilfe (Tabelle 3A nach DVO (EU) 2015/207))

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI3.1	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Sitzungen		1	2	3							
OI3.1	davon abgeschlossene Vorhaben	Sitzungen		1	2	3							
OI3.2	Zahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Bewertungen		0	0	0							
OI3.2	davon abgeschlossene Vorhaben	Bewertungen		0	0	0							
OI3.3	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Publikationen		3	5	21							
OI3.3	davon abgeschlossene Vorhaben	Publikationen		3	5	21							
OI3.4	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Veranstaltungen		5	15	28							
OI3.4	davon abgeschlossene Vorhaben	Veranstaltungen		5	15	28							
OI3.5	Zahl der mit Mitteln der Technischen Hilfe kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse	Stellen (Vollzeitäquivalente)		0	0	0							
OI3.5	davon abgeschlossene Vorhaben	Stellen (Vollzeitäquivalente)		0	0	0							

Tabelle 6: Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen — Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen (Tabelle 3B nach DVO (EU) 2015/207))

ID	Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	12
CO01	davon abgeschlossene Vorhaben	2
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	12
CO02	davon abgeschlossene Vorhaben	2
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	0
CO03	davon abgeschlossene Vorhaben	0

Tabelle 7: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (Tabelle 5 nach DVO (EU) 2015/207)

PA	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	FI 1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	12.880.000	58.570.000	0	0	0							
1	IS1	Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist	Quadratmeter	1.750	1.750	0	0	0							
1	OI1.2	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter	0	1.750	0	0	0							
1	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	2.000.000	8.000.000	0	0	0							
2	FI 2	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	11.820.000	47.920.000	0	0	0							
2	OI2.3	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	47	130	0	0	2							

Tabelle 8: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Tabelle 6 nach DVO (EU) 2015/207))

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem operationellen Programm [entnommen aus Tabelle 18a des operationellen Programms]						Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung* (Förderfähige Gesamtkosten oder öffentliche förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%) [(Spalte 7)/(Spalte 5) × 100]	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Kosten (%) [(Spalte 10)/(Spalte 5) × 100]	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	58.579.214,00	50,00	22.023.214,66	37,60%	19.048.782,67	3.597.607,34	6,14%	8
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	47.928.448,00	50,00	66.240,03	0,14%	19.872,01	0,00	0,00%	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	4.437.818,00	50,00	150.920,75	3,40%	150.920,75	148.683,55	3,35%	10
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	110.945.480,00	50,00	22.240.375,44	20,05%	19.219.575,43	3.746.290,89	3,38%	20

Tabelle 9: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für bis zum 31. Januar vorgenommene Übermittlungen (Tabelle 7 nach DVO (EU) 2015/207))

Prioritätsachse	Merkmale der Kosten		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
			1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE	6 Sekundäres ESF Theman	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtkosten	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
PA	Fonds	Regionenkategorie												
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	03	01	07	01		16	DE600	12.000.000,00	12.000.000,00	3.000.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		07	DE600	2.124.044,71	1.423.488,66	214.238,53	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		13	DE600	975.273,55	531.679,71	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		20	DE600	3.727.617,23	1.897.335,13	265.904,19	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		21	DE600	3.196.279,17	3.196.279,17	117.464,62	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		03	DE600	21.154,50	6.346,35	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		20	DE600	45.085,53	13.525,66	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE600	105.581,75	105.581,75	105.581,75	6
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE600	45.339,00	45.339,00	43.101,80	4

Prioritätsachse	Merkmale der Kosten		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
			1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE	6 Sekundäres ESF Theman	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtkosten	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen									22.240.375,44	19.219.575,43	3.746.290,89	20
Gesamtbetrag											22.240.375,44	19.219.575,43	3.746.290,89	20

4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Berichtsjahr 2016 wurden für die Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 noch keine abschließenden Bewertungen durch den externen Gutachter vorgelegt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle noch nicht über Feststellungen und eine Synthese der Bewertungen berichtet werden. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

5 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND

Nicht zutreffend

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Wie in Kapitel 2 und 3 ausgeführt, unterscheidet sich der Umsetzungsstand zwischen den beiden inhaltlich-thematischen Prioritätsachsen. Während die Durchführung der Förderung in der PA 1 planmäßig verläuft, gibt es bei zwei der drei geplanten Maßnahmen in der PA 2 Probleme bei der Umsetzung der Förderung. Diese Probleme können auf Entwicklungen auf Bundesebene und noch ausstehende gesetzliche Vorgaben durch die Bundesregierung bzw. die Einführung einer ähnlichen Bundesförderung zurückgeführt werden.

Eine in der PA 2 ursprünglich vorgesehene Maßnahme zur Installation von Energiecontrolling-Systemen wird vor diesem Hintergrund bereits nicht mehr weiterverfolgt. Für die zweite Maßnahme, in der bislang nur 2 Beratungsprojekte für Energiemanagementsysteme bewilligt wurden, prüft die zuständige zwischengeschaltete Stelle gegenwärtig die Möglichkeiten für eine thematische Ausweitung. Darüber hinaus erfolgt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Maßnahme. Es ist geplant, zeitnah eine Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteter Stelle über die Fortsetzung der Fördermaßnahme und ihre künftige Inanspruchnahme herbeizuführen.

Die Probleme bei beiden besagten Maßnahmen müssen in den Kontext der Gesamtförderung eingeordnet werden. Für beide Maßnahmen war nur ein geringer Anteil an der Mittelzuweisung der Prioritätsachse 2 eingeplant. Der ganz überwiegende Teil der vorgesehenen EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 2 fällt auf die Maßnahme Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung. Mit dieser Maßnahme sollen technisch komplexe Energieverbundprojekte gefördert werden, die eine längere Planungs- und Konzipierungsphase haben. Zwar konnten bislang noch keine Projekte gefördert werden, allerdings befinden sich mehrere Projekte im Antragsprozess bzw. stehen kurz vor Antragsreife. Daher kann bei dieser Maßnahme nach derzeitigem Stand von einer planmäßigen Umsetzung ausgegangen werden.

Losgelöst von der Bewertung, ob bis Ende des Förderzeitraums die Prioritäten des intelligenten und nachhaltigen Wachstums der EU-2020 Strategie mit dem Programm wirksam verfolgt werden können und auf die nachfolgend unter Buchstabe b) eingegangen wird, ist die Frage zu sehen, inwieweit die operativen Ziele der Programmumsetzung in der kurzen Frist und damit die

Vorgaben des Leistungsrahmens gefährdet sind. Dies ist generell schwierig einzuschätzen, weil es bei den betreffenden finanziellen und materiellen Zielgrößen nicht um bewilligte Projekte geht, sondern um die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähigen Gesamtkosten bzw. um physisch abgeschlossene oder vollständig durchgeführte Vorhaben.

Die Bewilligungen bzw. bewilligten Projekte sind diesbezüglich ein wichtiger Gradmesser, allerdings geben sie nur unvollständig Auskunft. Jedoch ist eine bestimmte Mindestmenge an beantragten und bewilligten Projekten naheliegender Weise Voraussetzung dafür, dass es einerseits abgeschlossene und vollständig durchgeführte Vorhaben gibt und andererseits förderfähige Ausgaben bei den zwischengeschalteten Stellen zur Erstattung geltend gemacht werden.

Bei bestimmten Projekten, vornehmlich im Bereich von Infrastrukturförderungen, dauert es erfahrungsgemäß länger, bis erste Erstattungsanträge eingehen und ein vollständiger Projektabschluss erreicht wird. Für die Förderung in der Maßnahme Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen (IP 1a) wurde daher ein Implementierungsschritt „Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist“ als Meilenstein 2018 in den Leistungsrahmen aufgenommen. Für die Förderung in der IP 1b) wurde im Leistungsrahmen eine Schätzung der privaten Investitionen vorgenommen, die in Innovations- oder FuE-Projekten verausgabt werden. Hinsichtlich der Erreichung der im Leistungsrahmen festgeschriebenen Zielwerte erweist sich hierbei nach derzeitigem Stand vor allem die Voraussetzung, dass lediglich abgeschlossene Projekte zu deren Erfüllung beitragen können, als problematisch. Auf diese Weise kann das Etappenziel 2018 nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden. Ursächlich ist neben dem verzögerten Programmstart auch die Tatsache, dass die Dimensionen der Leistungsziele Werte abbilden, die unter Unsicherheit prognostiziert wurden.

Angesichts der bisher sehr schwachen Nachfrage in der Fördermaßnahme 3.1 in der Prioritätsachse 2 „Reduzierung von CO₂-Emissionen“ zeichnet sich ab, dass bei dem dem Leistungsrahmen zugewiesenen Indikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ sehr wahrscheinlich nicht mehr von einer Erreichung der Zielwerte ausgegangen werden kann. Denn trotz ihrer geringen finanziellen Bedeutung trägt die Maßnahme – wie die interne Dokumentation zur Herleitung der Zielwerte für die Outputindikatoren aufzeigt – in ganz erheblichem Umfang zur geplanten Zahl an unterstützten Unternehmen bei. Nach Ansicht der Verwaltungsbehörde stellen daher die bei Aufstellung des Leistungsrahmens nicht absehbaren Entwicklungen auf Bundesebene eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen für den in Rede stehenden Indikator und die ihm zugeordneten Etappenziele und Zielwerte dar. Die Herleitung basierte offenkundig auf falschen Annahmen, so dass ein Fall nach Art. 5 Nr. 6 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 2 a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 vorliegt. Insoweit sich trotz einer bereits intensivierten Öffentlichkeitsarbeit und Akquisebemühungen wider Erwarten nicht noch eine rege Nachfrage nach Beratungsprojekten für Energiemanagementsysteme einstellt, müssten im Zuge einer „technischen“ OP-Änderung für den besagten Indikator somit jeweils ein neues Etappenziel für das Jahr 2018 und ein neuer Zielwert für 2023 berechnet werden – ebenfalls mit ausführlicher und nachvollziehbarer Herleitung.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse mit Blick auf die sozioökonomische Entwicklung und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen Hamburgs haben sich nicht geändert. Auch auf der Ebene der landespolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen hat es keine Änderungen gegeben. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit zu Anpassungen in der grundsätzlichen inhaltlichen Strategie des EFRE-OP und bei der Auswahl der thematischen Ziele.

Insgesamt kann der zum 31.12.2016 erreichte Stand der Programmumsetzung als gut bis befriedigend beurteilt werden. Die Durchführung der Förderung in der PA 1 verläuft planmäßig. Die unter a) beschriebenen Probleme beziehen sich auf die Umsetzung von zwei Fördermaßnahmen in der PA 2 (Reduzierung von CO₂-Emissionen), die mit Blick auf ihre finanzielle Größenordnung keine grundlegende Bedeutung für das Programm haben. Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Informationen über das Antrags- und Bewilligungswesen liefern keine Hinweise dafür, dass der Beitrag des Programms zu den spezifischen und thematischen Zielen in beiden Achsen nicht erreicht werden kann. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass auch in der zentralen Maßnahme Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung in der PA 2, auf die rund 90% der geplanten Mittel entfallen, aufgrund ihrer inhärenten Komplexität und der allgemein hohen Abhängigkeit der Klimaschutzförderung von der Bundesebene künftig keine befriedigende Mittelabsorption erreicht werden kann. Sollte sich die derzeit schleppende Umsetzung in der PA 2 im weiteren Programmverlauf nicht beschleunigen, würde die notwendige Anpassung der finanziellen Gewichtung zwischen den Prioritätsachsen eine OP-Änderung erforderlich machen.

7 BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den wesentlichen Inhalten dieses jährlichen Durchführungsberichts wird als Anhang veröffentlicht und kann auf der Internetseite des OP EFRE 2014-2020 heruntergeladen werden: <http://www.hamburg.de/efre/>.

8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Der spezifische Bericht zum IFH II, dem Finanzinstrument des Programms, wird als Anhang zu diesem jährlichen Durchführungsbericht in Form einer Excel-Tabelle veröffentlicht.

9 OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN, FALLS DIE GELTENDEN EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN BEI GENEHMIGUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS NICHT ERFÜLLT WURDEN

Nicht zutreffend, da sämtliche Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms erfüllt waren.

10 FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN

10.1 GROßPROJEKTE

Nicht relevant.

10.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE

Nicht relevant.

TEIL B: IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BE- RICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜH- RUNGSBERICHT

11 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PRO- GRAMMS

11.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

Im Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgten noch keine Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachsen und spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 4 "Synthese der Bewertungen" und Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDE- RUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE BARRIEREFREIHEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM ODER IN DEN VORHABEN

In der Politik des Landes Hamburg sind die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Nichtdiskriminierung und die Chancengleichheit seit langem ein wichtiges Thema. Dementsprechend werden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung auch bei der Durchführung des Operationellen Programms EFRE herangezogen und eingehalten. Hier ist in erster Linie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu nennen. Dieses will Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion oder Weltanschauung verhindern und beseitigen. Grundlage des Operationellen Programms ist außerdem das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) des Landes Hamburgs. Hamburg war eines der ersten Länder, die ein solches Programm erarbeitet haben. Das GPR stellt die Grundsätze und Leitlinien der Gleichstellungspolitik dar. Es nennt zudem 162 konkrete gleichstellungspolitische Maßnahmen der Fachbehörden und Senatsämter in Hamburg.

Zentrale Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden durch die Regeln für die konkrete Projektauswahl getroffen. Die Kriterien zur Projek-

tauswahl sind im Begleitausschuss – unter Beteiligung der Partner und der zuständigen Stellen für inhaltliche Fragen – für alle Maßnahmen des Programms diskutiert und beschlossen worden. Die für das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats federführende Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ist Mitglied des Begleitausschusses.

Durch die Auswahlkriterien wird zunächst sichergestellt, dass nur Vorhaben förderfähig sind, die die Querschnittsziele des Programms gemäß Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachten. Dabei sind Förderanträge vor einer Entscheidung auch dahingehend zu bewerten, inwieweit die Vorhaben einen Beitrag zur Unterstützung der Grundsätze nach Art. 7 leisten. Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die genannten Grundsätze erwarten lassen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, bei denen ein besonders positiver Beitrag zu erwarten ist, werden bei gleichen fachlichen Kriterien vorrangig behandelt. Mit der Integration der Kriterien in das Antrags- und Bewilligungsverfahren sollen auch „weiche“ Aspekte wie eine erhöhte Bewusstseinsbildung bei den Antragsstellern und -bearbeitern unterstützt werden.

Im Rahmen der Bewilligung, der Umsetzung und des Abschlusses der Vorhaben werden teils zusätzliche Angaben mit Bezug zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erhoben (Monitoring). Diese werden zur Dokumentation der Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 zur Programmbegleitung genutzt. So wird beispielsweise das Geschlecht des Anwendungsempfängers bei der Antragstellung für eine personengebundene Förderung erfasst. Ebenso erfolgt eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung der Ist-Werte bei arbeitsplatzbezogenen Indikatoren. Daneben sind die Querschnittsziele Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen. In den Kommunikationsmaßnahmen zum EFRE-OP wird weitgehend eine diskriminierungsfreie Sprache verwendet. Die Präsentation des EFRE erfolgt über eine weitestgehend barrierefreie Internetplattform.

11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Hinsichtlich der Vorkehrungen, die zur Einhaltung der Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung nach Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 getroffen worden sind, sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen die Strategie und das Instrumentarium des Programms und zum anderen die Verfahren zur Umsetzung der Förderung, insbesondere der Projektauswahl.

Strategie und Fördermaßnahmen

Die direkte Förderung umweltbezogener Themen hat einen sehr hohen Stellenwert im EFRE-OP 2014-2020. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zu Energieeinsparungen und zur verbesserten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt. Dabei wird vor allem auf die unternehmerische Ebene abgestellt, so dass eine verbesserte Energieeffizienz gleichzeitig die ökonomische Effizienz positiv beeinflusst.

Daneben wird durch das OP EFRE in der Prioritätsachse 2 die Förderung von Innovationen unterstützt, die – z.B. über eine Verbesserung der Ressourceneffizienz – ein wesentlicher Treiber zu einer Nachhaltigen Entwicklung sind. Dabei werden außerdem Cluster mit wesentlicher Bedeutung für ökologisch bedeutsame Innovationen gestärkt (z.B. das Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms kommt zu dem Schluss, dass keine negative Umweltwirkungen (PA 1) bzw. positive Umweltwirkungen (PA 2) zu erwarten sind (Umweltbericht der SUP, S. 79).

Verfahren

Neben den direkten und indirekten inhaltlichen Wirkungsbezügen zur Nachhaltigen Entwicklung, die aus den positiven Beiträgen der geförderten Projekten resultieren, werden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren umgesetzt:

- Bei der Umsetzung der Vorhaben müssen die geltenden europäischen und nationalen Umweltgesetze und Vorschriften von allen geförderten Projekten eingehalten werden. Die Einhaltung wird bei der Projektauswahl und -umsetzung geprüft. Bei signifikanten negativen Umwelteffekten greifen rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
- Im Rahmen der Begleitung wird das Querschnittsziel dadurch berücksichtigt, dass Umweltpartner Mitglieder des Begleitausschusses sind und das Querschnittsziel Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen sein wird.

Insgesamt leistet das OP EFRE einen erheblichen Beitrag zum Ziel der Nachhaltigen Entwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dieser Beitrag ergibt sich zuvorderst durch den programmatischen Schwerpunkt beim Klimaschutz, sowie spezifischen Verfahren beim Management und Monitoring des Programms.

11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG

Die Minderung der Klimabelastung und die Klimaschutzziele der Union, des Bundes und des Landes haben einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Prioritätsachse 2 „Reduktion der CO₂-Emissionen“ bzw. die Investitionspriorität 4b) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ hat einen finanziellen Anteil von 45% am gesamten Programm (EFRE-Mittel ohne Technische Hilfe) und ist damit deutlich überdurchschnittlich ausgestattet.

Die für die Berichterstattung über die Klimaschutzziele genannten Werte in Tabelle 10 werden entsprechend Art. 8 der ESIF-Verordnung i.V.m. Art. 1 der Durchführungsverordnung 215/2014 automatisch durch SFC2014 berechnet.

Grundlage sind die (rechnerischen) EFRE-Mittel, die dem Land planmäßig zur Verfügung stehen. Dargestellt ist der Anteil der bisher bewilligten EFRE-Mittel (Stand 31.12.2016), die dem Klimaschutz dienen, an dem gesamten Mittelansatz für die gesamte Förderperiode. Bezogen wird einmal auf den Mittelansatz der Prioritätsachse 2 (Zeile 2) und einmal auf die gesamte Programmmittel (Zeile 3).

Der Bezug auf den gesamten Mittelansatz ist irreführend, da ja bisher erst ein geringerer Teil der Mittel bewilligt ist. Sinnvoller erscheint eine Orientierung an den bislang bewilligten Mitteln. Die Anteilswerte vergleichen dann die im Rahmen der gegenwärtigen Umsetzung für den Klimaschutz bewilligten Mittel an allen bewilligten Mitteln.

Es ergibt sich für die zweite Prioritätsachse ein Anteil von 100%: alle Bewilligungen in dieser Achse sind nach der Kategorisierung der Europäischen Kommission in positiver Weise und vollständig für den Klimaschutz relevant. Für das gesamte Programm ergibt sich ein Anteil von 0,3%. Dieser derzeit noch geringe Anteil ergibt sich aus dem geringen Anteil der bewilligten Mittel in der PA 2 an allen bisher bewilligten Mitteln.

Tabelle 10: Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
-----------------	--	---

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
2	33.120,02	0,14%
Insgesamt	33.120,02	0,06%

11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Die Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für die Freie und Hansestadt Hamburg eine sehr hohe Bedeutung. Die Partner wurden schon bei Programmearbeitung intensiv eingebunden. Bei der Durchführung des Programms erfolgt die Einbindung der Partner insbesondere über den Begleitausschuss. Dies erfolgt entsprechend der Vorgaben aus der Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Begleitausschuss werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Insbesondere waren die Partner im Rahmen des Begleitausschusses an der Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien beteiligt.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss bis Ende 2016 zweimal getagt. Gegenstand der beiden Sitzungen am 9. Juni 2015 und am 25. Mai 2016 waren die Entwicklung des Finanzinstruments, die Kommunikationsstrategie, der Bewertungsplan, der Stand der Programmumsetzung sowie der Jährliche Durchführungsbericht.

Den im Begleitausschuss vertretenen Partnern wird die Gelegenheit gegeben werden, Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung der geplanten Evaluationen zu geben. Wo dies sinnvoll erscheint, werden die Partner auch in die Durchführung der Evaluation einbezogen. Evaluationsergebnisse werden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Der Begleitausschuss wird auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans im Einklang mit Art. 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 prüfen.

Über die Einbindung im Begleitausschuss hinaus können bei Bedarf aktuelle Themen für die Programmumsetzung auf Initiative der Partner oder der Verwaltungsbehörde in ad-hoc-eingerichteten Arbeitskreisen diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet werden. Die Perspektiven der Partner und der programmdurchführenden Stellen können sich so ergänzen.

Darüber entstehen je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Insgesamt ist die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beiträgt.

12 OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Juni 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung der begleitenden Evaluierung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Die Vergabe des Auftrags und die Zuschlagserteilung an den externen Gutachter erfolgten am 28.12.2016.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien sind im Jahr 2017 aufgenommen worden. Es sind noch keine Evaluationen abgeschlossen worden. Ergebnisse aus den Evaluationen liegen noch nicht vor, so dass an dieser Stelle entsprechend noch keine abschließenden Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 genannt werden können.

12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEINFORMATIONEN- UND PUBLIZITÄTSMABNAHMEN DER FONDS

Wie schon in der Vorperiode wird auch in der laufenden Förderperiode großer Wert auf eine aktive und offene Kommunikation des Operationellen Programms und seiner Maßnahmen gelegt. Seit seinem Start wird das Programm daher aktiv begleitet. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der im Jahr 2015 verabschiedeten Kommunikationsstrategie festgelegt und werden im Monitoring beobachtet und durch die Verwaltungsbehörde bewertet.

Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie richten sich an mehrere Zielgruppen: Zum einen werden potenzielle Fördernehmer und Begünstigte mit konkreten, spezifischen Informationen angesprochen und versorgt. Zum anderen werden die breite Öffentlichkeit und Multiplikatoren informiert und sensibilisiert. Als Multiplikatoren werden z.B. Akteure der Zivilgesellschaft, ausgewählte Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder EU-Informationszentren angesprochen.

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung, um die Ziele des EFRE und die Fördermöglichkeiten bekannt zu machen. Dabei werden unterschiedliche Medien und Kommunikationswege verknüpft. Durch diese Mischung werden die genannten Zielgruppen passgenau angesprochen und aufmerksam gemacht.

Das zentrale Medium für potenzielle Fördernehmer, aber auch für die breite Öffentlichkeit ist der Internetauftritt zum Operationellen Programm. Dabei wird der bereits bekannte Internetauftritt (www.hamburg.de/efre/) weiter genutzt. Hier werden zum einen Informationen zur Förderung einschließlich Informationen zur Antragstellung, Ansprechpartner und Förderbeispiele gegeben. Zum anderen wird über das Programm und seine Umsetzung sowie die Einbindung des Programms (Link zum ESF und zu anderen Seiten der Kommission) umfassend informiert. Auf der Internetseite sind zudem Dokumente zur Umsetzung des Programms in größerer Breite – bis hin zu den Protokollen des Begleitausschusses – bereit gestellt. Dort steht auch die Liste der

Vorhaben, die regelmäßig aktualisiert wird, frei zugänglich zur Verfügung - <http://www.hamburg.de/efre/dokumente-fp-2014-2020/8038058/liste-der-vorhaben/>

Weitere Medien, die für die Kommunikation eingesetzt werden und diese ergänzen, sind vor allem Printmedien und Veranstaltungen.

Ebenfalls in die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsbereitstellung eingebunden sind die Begünstigten. Sie informieren im Rahmen ihrer geförderten Projekte über die Beteiligung des EFRE. Die Begünstigten werden dabei mit Materialien und Hilfen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die Outputs und Ergebnisse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden im Monitoring über verschiedene Indikatoren erfasst. Zentrale Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit sind bisher (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 5)

- 21 Publikationen,
- 28 Veranstaltungen und
- 11.243 Besuche der Internetseite des Programms.

Die Publikationen umfassen u.a. drei Infolyer zu einzelnen Programmenthemen (z.B. Unternehmen in der Energieversorgung oder Start-Ups und Gründungen) und Pressemitteilungen zu einer Reihe von neu geförderten Projekten. In der Folge erfolgten Berichterstattungen in Presse, Hörfunk, Onlinemedien und Fernsehen z.B. zur Energiewende in Unternehmen oder zum Fraunhofer Center für Maritime Logistik.

Die Veranstaltungen umfassten z.B. Informationsveranstaltungen – etwa einen Informationsstand auf dem Umweltwirtschaftsgipfel der „Umweltpartnerschaft Hamburg“ im Hamburger Rathaus, Beteiligungen an „Tagen der offenen Tür“ oder Fachvorträgen. Außerdem wurden mehrere Newsletter zur EFRE-Förderung versendet. Zentrales Thema der Veranstaltungen wie der Newsletter war die „Energiewende in Unternehmen“.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Operationellen Programms auf einem guten Weg befindet. Mit ihren vielfältigen Maßnahmen kann sie einen wertvollen Beitrag zur Bekanntheit und Anerkennung des Beitrags der Europäischen Union zur regionalen Entwicklung in Hamburg leisten.

13 ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Nicht relevant, siehe Abschnitt 9.

14 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN

14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH DER ENTWICKLUNG VON REGIONEN, DIE VON DEMOGRAFISCHEN UND PERMANENTEN ODER VON DER NATUR BEDINGTEN NACHTEILEN BETROFFEN SIND, SOWIE NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung im Rahmen des EFRE-OP ohne spezifische räumliche Vorgaben und ist auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet. Mit der Förderung in den Prioritätsachsen 1 und 2 werden in erster Linie Impulse für die nachhaltige ökonomische und die ökologische Entwicklung der Gesamtstadt gegeben, daneben sind positive Effekte für die umgebenden Regionen bzw. die Metropolregion zu erwarten. Ein spezifischer territorialer Ansatz liegt der Förderung jedoch nicht zugrunde.

Im Sinne von Art. 96 Abs. 3 (b) ESI-VO und von Art. 7 Abs. 2 EFRE-VO wird durch das EFRE-OP kein eigenständiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS.

Aus dem Operationellen Programm werden derzeit keine direkten Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds gefördert. Daher kann an dieser Stelle über Fortschritte bei derartigen Maßnahmen nicht berichtet werden.

Im Zuge der Programmkonzeption und -implementierung sind allerdings zahlreiche Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands und Stärkung der Leistungsfähigkeit getroffen. So konnte im Zuge der Programmerstellung eine thematische Konzentration auf nur zwei thematische Ziele und drei Investitionsprioritäten erreicht werden. Zudem wurde die Zahl der fachlich zuständigen Stellen infolge der Konzentration verringert. Dadurch wird die Komplexität des Programms erheblich verringert und die Umsetzung vereinfacht.

Die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltungsprüfungen) werden im Wesentlichen durch die im Jahr 2013 neu eingerichtete Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) vorgenommen. Durch die Einbindung der IFB in die Förderabläufe und ihre überwiegende Zuständigkeit für die projektbezogenen Aufgaben wird eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten erreicht. Die Verfahren sind damit schlanker und nicht mehr so zeitaufwendig. Abstimmungen sind mit einer geringeren Anzahl von Beteiligten vorzunehmen.

Durch die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen und die Einbindung der IFB sind auch für die Begünstigten optimierte Beratungsstrukturen entstanden. Informationsangebote zu Einzelförderungen sind auf den Webseiten der zwischengeschalteten Stellen (insbesonde-

re IFB) vorhanden, grundsätzliche Informationen zur EFRE-Förderung sind auf der offiziellen Webseite erhältlich.

Die Begünstigten können teilweise sowohl für die direkten Personalkosten als auch für die Gemeinkosten vereinfachte Kostenoptionen nutzen. Die Abrechnung der direkten Personalkosten kann über standardisierte Einheitskosten gem. Art. 67 Abs. 1 b der VO (EU) Nr. 1303/2013 erfolgen. Ein entsprechender Katalog der Leistungsgruppen wurde im Verwaltungs- und Kontrollsystem verankert. Für die Abrechnung der Gemeinkosten ist es möglich, einen Pauschalwert i.H.v. 15% der direkten Personalkosten anzusetzen.

Eine weitere Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung betrifft die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs gemäß den Anforderungen aus Art. 122 Abs. 3 der ESIF-VO (eCohesion) als freiwillige Option für die Begünstigten. In Hamburg steht hierfür das Verfahren „Elektronische Poststelle Hamburg“ zur Verfügung, das von der Finanzbehörde betrieben wird. Auf Wunsch des Begünstigten teilt die bewilligende Stelle eine Mail-Adresse in der elektronischen Poststelle mit, über die der Begünstigte rechtsverbindlich Nachrichten und Dokumente übermitteln und empfangen kann, sofern er über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt.

Insgesamt ist die Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die verschiedenen Maßnahmen – insbesondere die Konzentration des Operationellen Programms – deutlich gestärkt worden. Außerdem wurden erhebliche Vereinfachungen für Begünstigte erreicht.

14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 der ESIF-VO gilt im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Gleichwohl ist das Operationelle Programm im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen. Grundsätzlich kann das EFRE-Programm genutzt werden, Vorhaben als Ergebnisse aus der Arbeit im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorhaben der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen. Zusätzlich ist für denkbare Projekte im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Vor diesem Hintergrund werden im Operationellen Programm gemäß Art. 96 Abs. 3(d) der ESIF-VO die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat benannt.

Im Sinne eines effizienten und umsetzbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem EFRE-OP Hamburg 2014–2020 und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel in dem jeweiligen Land verbleiben.

Bis Ende des Jahres 2016 wurden im Rahmen des Operationellen Programms keine Vorhaben im Bereich von interregionalen und transnationalen Maßnahmen gefördert. Von Planungen, die solche Maßnahmen einschließen, hat die EFRE-Verwaltungsbehörde keine Kenntnis. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

14.4 GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wird über SFC abgefragt bzw. gemäß den Antworten zur letztjährigen Abfrage beantwortet.

Folgende Anmerkungen aus dem Beitrag zum Fortschrittsbericht:

Aufgrund seines kleinen Umfangs bildet die Förderung transnationaler und interregionaler Kooperationen keinen eigenen Schwerpunkt im EFRE-OP. Sollte für konkrete Projekte der EU-Ostseestrategie eine Unterstützung durch den EFRE erforderlich werden, wäre eine Förderung des Hamburger Anteils unter dem EFRE-OP denkbar. Die Identifizierung möglicher Projekte erfolgt durch internen Austausch zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der für die EU-Ostseestrategie zuständigen Senatskanzlei.

Viele Projekte, die mit dem EFRE-OP gefördert werden, erbringen einen Nutzen, der über die Grenzen Hamburgs und speziell in den Ostseeraum ausstrahlt. Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Hamburg zur Ostseestrategie liegt jedoch nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

- Bislang keine konkreten Projekte

14.5 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN MIT BESONDEREM AUGENMERK AUF MARGINALISIERTEN GEMEINSCHAFTEN SOWIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, LANGZEITARBEITSLOSE UND JUNGE MENSCHEN OHNE ARBEIT, GEGEBENENFALLS EINSCHLIEßLICH DER VERWENDETEN FINANZRESSOURCEN.

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in in der Freien und Hansestadt Hamburg.